



Leistungsbeschreibung

**Lieferung, Montage, Inbetriebnahme, Einweisung und
Wartung**

SPECT_CT

VSG-SEK-2026-01

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 2/12

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorbemerkung / Einführung	3
1.1 Information zum Auftraggeber	3
1.2 Vivantes Standortübersicht:	4
2 Beschaffungsgegenstand	4
3 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen	5
4 Lieferung, Montage, Abnahme und Inbetriebnahme	5
5 Ortsbesichtigungen	6
6 Schulungen	7
6.1 Applikationstraining	7
6.2 Technikerschulung	7
6.3 Schulungsunterlagen	7
7 Supportleistungen	7
7.1 Applikationssupport	7
7.2 Technischer Support / Hotline	8
7.3 Service vor Ort	8
7.4 Fernwartung	8
8 Vollwartung	8
8.1 Leistungsumfang Vollwartung	8
8.2 Verfügbarkeit	9
8.2.1 Verfügbarkeitsquote	9
8.2.2 Vertragsstrafe	10
8.3 Vollwartung für die ersten 2 Jahre nach Abnahme	11
8.4 OPTION: Wartung ab dem 3. Jahr nach Inbetriebnahme	11
9 Planungs- und Dokumentationsunterlagen	11
10 Zuschlags-/ Wertungskriterien	11

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 3/12

1 Vorbemerkung / Einführung

1.1 Information zum Auftraggeber

Die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (nachfolgend Vivantes genannt) betreibt mit mehr als 17.850 Mitarbeitern Krankenhäuser, an acht Standorten (unselbstständige Betriebsstätten), sowie andere Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Berlin.

Vivantes versorgt mit jährlich ca. 205.000 stationären und ca. 311.000 ambulanten Fällen ca. 30 Prozent aller Krankenhauspatienten in Berlin. In über 100 Kliniken und medizinischen Instituten stehen ca. 6.020 Krankenhausbetten für die stationäre Behandlung der Patienten zur Verfügung.

Zum Vivantes-Konzern gehören weiterhin einundzwanzig Pflegeheime, zwei Seniorenwohnhäuser, eine ambulante Rehabilitation, Medizinische Versorgungszentren, eine ambulante Krankenpflege, ein Hospiz sowie Tochtergesellschaften für Catering, Reinigung und Wäsche. Die einzelnen Standorte sind über das gesamte Stadtgebiet von Berlin verteilt.

In allen Einrichtungen wird eine qualitativ hochwertige medizinische, pflegerische und sozialtherapeutische Behandlung gewährleistet. Ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem stellt die ständige Weiterentwicklung der Qualität sicher. Alle Vivantes Krankenhäuser sind akademische Lehrkrankenhäuser der Charité.

Vivantes ist der größte kommunale Krankenhauskonzern Deutschlands, alleiniger Gesellschafter ist das Land Berlin. Weitere Angaben zu Aufgaben, Leistungen und der Organisation von Vivantes können dem Internet unter www.vivantes.de entnommen werden.

Die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (im Folgenden Vivantes) hat die Vivantes Service GmbH beauftragt, alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem zentralen Einkauf für die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu erbringen. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen/Vergabeverfahren bis zur Auftragsvergabe/Zuschlagserteilung. Die Vivantes Service GmbH ist dabei bevollmächtigt, im Namen und auf Rechnung der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften zu handeln und für sie Verträge abzuschließen.

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	Vivantes
	SPECT-CT	Seite 4/12

1.2 Vivantes Standortübersicht:

Vivantes – Netzwerk für Gesundheit: Standortübersicht

9 Kliniken, 11 MVZ, 1 Rehabilitationseinrichtung

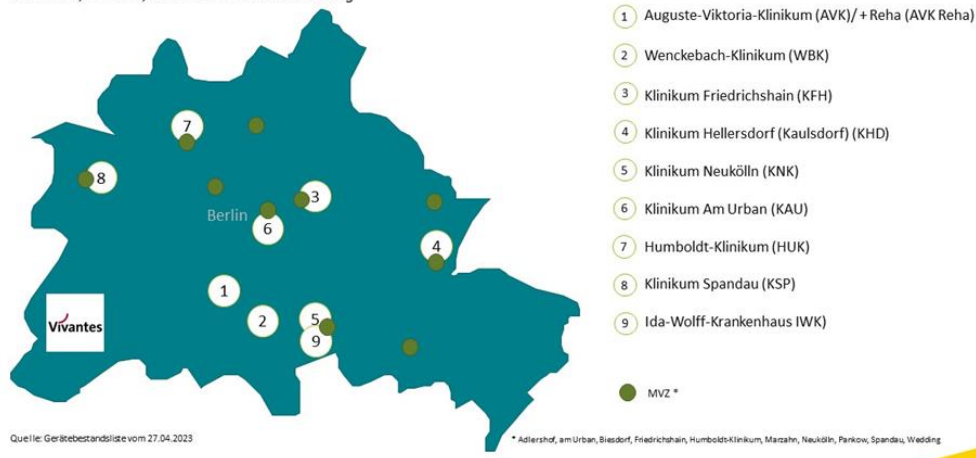


Abbildung: Vivantes – Netzwerk für Gesundheit: Standortübersicht

2 Beschaffungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Beschaffung einer hochauflösenden 3D-SPECT-Gammakamera in Kombination mit einem 16-Zeilen-CT in einem gemeinsamen Gehäuse für das Vivantes Klinikum im Friedrichshain. Die Aufstellung und Installation des SPECT-CT-Systems erfolgt im Raum 15-2.00.048.

Der Einsatz des SPECT-CT erfolgt schwerpunktmäßig in der onkologischen, kardiologischen und neurologischen Diagnostik.

Das System dient der Durchführung aller gängigen nuklearmedizinischen Untersuchungen, insbesondere:

- SPECT (Tomographie),
- SPECT/CT,
- Ganzkörperszintigramme,
- Ganzkörper-SPECT/CT,
- statische, dynamische und getriggerte Untersuchungen,
- Absorptionskorrektur und Bildfusion von SPECT und CT.

Das Gesamtsystem muss für diagnostische Untersuchungen insbesondere folgender Körperregionen geeignet sein:

- Schilddrüse,
- Niere,
- Skelettsystem,
- Hirn,
- Herz,
- Lunge.

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 5/12

Die angebotenen Geräte dürfen keine Auslaufmodelle sein. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Herstellung der angebotenen Geräte für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Auftragserteilung fortgeführt wird und innerhalb dieses Zeitraums keine Ablösung durch Nachfolgemodelle erforderlich ist.

3 Umfang der ausgeschriebenen Leistungen

Der Leistungsumfang umfasst sämtliche Lieferungen und Leistungen, die für die vollständige, fachgerechte und betriebsbereite Bereitstellung des ausgeschriebenen SPECT-CT-Systems erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere die Lieferung und Einbringung des Systems, die Demontage und fachgerechte Entsorgung der Bestandsanlage, die Montage und Installation, die Inbetriebnahme sowie die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Einweisungs-, Schulungs- und Supportleistungen.

Sämtliche für den vollständigen, sicheren und bestimmungsgemäßen Betrieb des angebotenen Systems erforderlichen Komponenten und Zubehörteile sind mitzuliefern und im Angebotspreis zu berücksichtigen, auch wenn diese in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich einzeln aufgeführt sind.

Der Auftragnehmer stellt auf seine Kosten sicher, dass die von ihm gelieferten Produkte und verwendeten Verfahren jederzeit den an sie gestellten gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften einschließlich des Strahlenschutz- und Medizinprodukterechtes, sowie dem Stand der Technik entsprechen und sämtliche erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen besitzen.

Erforderliche Anpassungen des baulichen Strahlenschutzes an Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenstern sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs des Auftragnehmers und werden durch den Auftraggeber ausgeführt.

4 Lieferung, Montage, Abnahme und Inbetriebnahme

Die Lieferung des SPECT-CT-Systems hat innerhalb von **16 Wochen nach Beauftragung** zu erfolgen. Der Auftraggeber nimmt das System förmlich ab. Für die Abnahme gilt, sofern nicht vorliegend ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, § 13 VOL/B. Der konkrete Liefer-, Montage-, Abnahme und Inbetriebnahme Termin wird nach der Beauftragung im Rahmen des Projekt-Kick-offs mit den Projektbeteiligten abgestimmt.

Die Lieferung erfolgt bis zur vorgesehenen Verwendungsstelle und umfasst die fachgerechte Einbringung des Systems einschließlich aller hierfür erforderlichen Maßnahmen.

Der Auftragnehmer hat während der Einbringung für einen ausreichenden Schutz der vorhandenen Gebäudeteile und Oberflächen, insbesondere der Bodenbeläge, zu sorgen.

Der Auftragnehmer übernimmt die fachgerechte Montage, Installation und Inbetriebnahme des SPECT-CT-Systems einschließlich aller hierfür erforderlichen Leistungen.

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 6/12

Der für den Betrieb des SPECT-CT-Systems erforderliche Elektrounterverteiler ist durch den Auftragnehmer mitzuliefern und im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Die Beauftragung und Koordination der für die Abnahme des Auftraggebers und die Inbetriebnahme insbesondere nach den Strahlenschutzvorschriften erforderlichen Sachverständigenabnahme erfolgt durch den Auftragnehmer. Die für diese Abnahme erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind rechtzeitig bereitzustellen und die Durchführung ist mit den Projektbeteiligten abzustimmen

Für die förmliche Abnahme des Gesamtsystems gilt das folgende:

- Der AN ist verpflichtet, die Fertigstellung dem AG unverzüglich in Textform zur Abnahme anzuzeigen („Fertigstellungsmitteilung“). Der AG hat binnen 12 Werktagen nach Fertigstellungsmitteilung die förmliche Abnahme durchzuführen.
- Der AG hat das Recht, die Abnahme wegen wesentlicher Mängel zu verweigern. Teilabnahmen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurden.
- Eine stillschweigende oder konkludente Abnahme von Leistungen des AN durch Zahlung des AG oder Nutzung/Inbetriebnahme ist ausgeschlossen.
- Rechtzeitig vor Abnahme übergibt der AN dem AG prüffähige Unterlagen und Dokumentationen (einschließlich der vereinbarten Betriebsdokumentation, Dokumentation der Sachverständigenprüfung und Bedienungsanleitungen) über die zur Abnahme anstehenden Leistungen.
- Über die Abnahme ist ein schriftliches, von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnendes Abnahmeprotokoll zu erstellen, welches der AN unverzüglich nach dem Abnahmetermin dem AG zur Unterzeichnung vorzulegen hat. Sofern der AG ein Musterprotokoll vorgibt, ist dieses zwingend zu verwenden.

5 Ortsbesichtigungen

Besichtigungstermine können in der Kalenderwoche 45 (02.11.–06.11.2026) stattfinden. Bei Bedarf sind Terminwünsche ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP einzureichen. Die Termine werden aufgrund des laufenden Klinikbetriebs grundsätzlich in Zeitfenstern mit geringem Untersuchungsaufkommen, vorzugsweise zwischen 08:00 und 09:00 Uhr oder zwischen 15:00 und 16:00 Uhr, vergeben. Die endgültige Terminvergabe erfolgt durch den Auftraggeber.

Während der Ortsbesichtigungen werden keine Fragen zu den Leistungsinhalten beantwortet. Etwaige Fragen sind im Anschluss über das DTVP zu stellen.

Der Bieter erklärt mit Abgabe seines Angebotes, dass er sich über Art und Umfang der anzubietenden Lieferungen, Leistungen und Nebenleistungen sowie über die technische Realisierbarkeit der geforderten Leistung und die für die Leistungserbringung relevanten örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Räumlichkeiten und Zufahrtswege, hinreichend informiert hat. Nachforderungen, die aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten resultieren, werden nicht anerkannt.

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 7/12

6 Schulungen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Inbetriebnahme und des anschließenden Betriebs des SPECT-CT-Systems die nachfolgend beschriebenen Schulungs- und Trainingsleistungen zu erbringen.

6.1 Applikationstraining

Für die Anwender sind insgesamt 15 Schulungstage für jeweils bis zu 10 Teilnehmer am installierten System vor Ort im Angebotspreis zu berücksichtigen. Die Schulungstage können durch den Auftraggeber innerhalb der ersten zwei Jahre nach Inbetriebnahme nach Bedarf abgerufen werden.

Zusätzlich sind ab dem dritten bis einschließlich zehnten Jahr nach Inbetriebnahme jährlich zwei Applikationstrainingstage kostenfrei zu erbringen. Die Trainingstage können durch den Auftraggeber nach Bedarf abgerufen werden. Die jeweiligen Termine werden mit dem Auftragnehmer abgestimmt.

6.2 Technikerschulung

Für zwei Mitarbeiter der Medizintechnik von Vivantes ist eine Technikerschulung im Rahmen der Inbetriebnahme des Gerätes durchzuführen. Ziel der Schulung ist es, die Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, eigenständig einen First-Line-Service am angebotenen System durchführen zu können.

6.3 Schulungsunterlagen

Der Auftragnehmer hat Vivantes geeignete Schulungsunterlagen, z. B. Anwendungsvideos, in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, sodass diese in die E-Learning-Plattform von Vivantes integriert werden können.

Die Schulungsunterlagen sollen insbesondere die sachgerechte Bedienung sowie die Reinigung und Pflege des Systems abdecken.

7 Supportleistungen

Der Auftragnehmer hat für das angebotene SPECT-CT-System die nachfolgend beschriebenen Supportleistungen bereitzustellen.

7.1 Applikationssupport

Für Fragen zur Anwendung des Systems ist eine telefonische Unterstützung und Beratung innerhalb der regulären Servicezeiten von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr, bereitzustellen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der telefonische Support für den Auftraggeber zu Tarifen zur Verfügung steht, die die Kosten für die bloße Nutzung des Telekommunikationsdienstes (Grundtarif) nicht überschreiten. Für Anrufe dürfen keine über den reinen Verbindungstarif des jeweiligen Netzanbieters hinausgehenden Gebühren oder Sonderentgelte berechnet werden.

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 8/12

7.2 Technischer Support / Hotline

Zur Unterstützung bei technischen Störungen und Fehlermeldungen hat der Auftragnehmer eine telefonische Hotline von Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr, bereitzustellen.

Die garantierte Reaktionszeit des Remote-Supports darf 60 Minuten nach Eingang der Störungsmeldung nicht überschreiten.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der telefonische Support für den Auftraggeber zu Tarifen zur Verfügung steht, die die Kosten für die bloße Nutzung des Telekommunikationsdienstes (Grundtarif) nicht überschreiten. Für Anrufe dürfen keine über den reinen Verbindungstarif des jeweiligen Netzanbieters hinausgehenden Gebühren oder Sonderentgelte berechnet werden.

7.3 Service vor Ort

Sofern eine Störung nicht über den Remote-Support behoben werden kann und ein Einsatz vor Ort erforderlich ist, muss ein qualifizierter Servicetechniker spätestens innerhalb von 6 Servicezeitstunden ab Eingang der Störungsmeldung vor Ort eintreffen. Als Servicezeiten gelten Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird die Frist unterbrochen und am nächsten Servicetag fortgesetzt.

7.4 Fernwartung

Für die Fehleranalyse und, soweit technisch möglich, die Fehlerbehebung ist ein Remote-Zugriff auf das System bereitzustellen. Die Fernwartung muss unter Einhaltung der bei Vivantes geltenden IT- und Datenschutzerfordernungen erfolgen.

8 Vollwartung

8.1 Leistungsumfang Vollwartung

Die Vollwartung richtet sich nach dem üblicherweise vom Auftragnehmer für Wartungsaufträge genutzten Wartungsvertrag, den er mit seinem Angebot im Vergabeverfahren eingereicht hat. Dabei müssen jedoch folgende Mindestanforderungen gewährleistet sein (diese gehen den Regelungen des Wartungsvertrags des Auftragnehmers vor).

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere, aber nicht abschließend:

- die Durchführung der für das System erforderlichen gesetzlich oder untergesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Dies umfasst ist aber nicht begrenzt auf:
 - Sicherheitstechnische Kontrolle (STK)
 - SPECT-Qualitätskontrollen (Halbjährlich)
 - jährliche Qualitätskontrolle (z.B. TÜV)
 - CTDI-Messung

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 9/12

- Die Vergütung für die Vollwartung umfasst sämtliche vertraglich geschuldeten Leistungen und Lieferungen einschließlich Verpackung und Versand. Sie umfasst insbesondere auch die folgenden Kosten:
 - Instandhaltung
 - erforderliche Arbeitszeit
 - An- und Abreise
 - Übernachtungskosten
 - alle Ersatz- und Verschleißteile inkl. Röhren und Detektoren
- die Durchführung aller vom Hersteller vorgeschriebenen und empfohlenen Wartungen (mind. zwei Wartungen pro Jahr nach Herstellervorgaben)
- sämtliche zur Behebung von Störungen und Defekten erforderlichen Reparaturen,
- Nach dem Austausch der Röntgenröhre oder eines Detektors sowie nach Software-Updates sind die jeweils erforderlichen Teilabnahmeprüfungen und die gegebenenfalls erforderliche Ermittlung neuer Bezugswerte durchzuführen und zu dokumentieren.
- bei Bestellung vor 15:00 Uhr gewährleistet der Auftragnehmer eine Übernachtlieferung von Ersatzteilen
- ausschließliche Verwendung von Originalersatzteilen des Herstellers bei Reparaturen
- Bereitstellung der Prüfprotokolle und Serviceberichte
- das Betriebssystem muss über die gesamte Laufzeit des Gerätes vom Hersteller des Betriebssystems unterstützt sein.
- Schulungsleistungen müssen sämtliche Anforderungen gemäß Ziffer 6 dieser Leistungsbeschreibung erfüllen
- Supportleistungen müssen sämtliche Anforderungen gemäß Ziffer 7 dieser Leistungsbeschreibung erfüllen (inkl. garantierte Reaktionszeit des Remote-Supports von 60 Minuten sowie Service vor Ort innerhalb von 6 Servicezeitstunden ab Eingang der Störungsmeldung)
- Die Wartung umfasst die laufende Software-Wartung einschließlich, aber nicht begrenzt auf:
 - die Akquisitions- und Prozessierung-Software ist durch entsprechende Updates immer auf dem neuesten Stand zu halten
 - Software-Updates sind vom Bieter zu installieren, zu dokumentieren und, soweit erforderlich, sind die Anwender einzuweisen
 - regelmäßige Security-Updates für die eingesetzte Akquisitions- und Prozessierung-Software sind für die gesamte Laufzeit des Servicevertrags zu liefern
 - proaktive Software Überwachung zur Vorbeugung von Ausfällen für das ganze System (SPECT-CT, Bildrekonstruktion und Modality Workstation und die Software)
 - Echtzeit-Fernzugriff auf Systemprotokolle durch den Hersteller (nach Abstimmung mit KH-IT), um Fehler zu identifizieren und zu beheben
 - schriftliche Dokumentation aller erbrachten Wartungsleistungen mit Unterschrift durch den Anwender vor Ort

Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bei Sachmängeln bleiben hiervon unberührt.

8.2 Verfügbarkeit

8.2.1 Verfügbarkeitsquote

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Verfügbarkeit des vertragsgegenständlichen Systems einschließlich der Software von 98 % ("Verfügbarkeit") im Jahr.

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 10/12

Das System ist verfügbar, wenn es im vereinbarten Zeitraum entsprechend der vereinbarten prozentualen Verfügbarkeitsquote betriebsbereit ist. Die Verfügbarkeitsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{(\text{vereinbarte Verfügbarkeitszeit} - \text{ungeplante Ausfallzeit})}{\text{vereinbarte Verfügbarkeitszeit}}$$

Der Zeitraum, in dem das System verfügbar zu sein hat, beträgt ganzjährig Mon-Fr 8:00-18:00 Uhr ("vereinbarte Verfügbarkeitszeit").

Der Zeitraum ab dem Eintritt der Nichtverfügbarkeit des Systems innerhalb der vereinbarten Verfügbarkeitszeit bis zur Beendigung der Nichtverfügbarkeit wird als ungeplante Ausfallzeit ("ungeplante Ausfallzeit") definiert. Bei der Bestimmung der Verfügbarkeit bzw. der Verfügbarkeitsquote bleiben solche Ausfallzeiten unberücksichtigt, die

- a) der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere Beeinträchtigungen, die auf Ausfällen und/oder Fehlfunktionen von technischen Anlagen und/oder Netzkomponenten außerhalb des Verantwortungsbereichs des Auftragnehmers beruhen; insbesondere
 - Ausfälle, die durch eingehende IT-Angriffe verursacht wurden. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer zum Einsatz von Virenschutzprogrammen verpflichtet ist und diese zum Zeitpunkt des IT-Angriffs nicht dem Stand der Technik entsprochen haben;
 - Ausfälle, die durch unsachgemäße Benutzung seitens des Auftraggebers entstanden sind;
- b) mit dem Auftraggeber vereinbarte oder unvorhergesehen erforderliche, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Wartungsarbeiten sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, für ihn erkennbare Störungen den Systemen, Verfügbarkeitseinschränkungen oder Verfügbarkeitsausfälle dem Ansprechpartner des Auftragnehmers unverzüglich mitzuteilen.

8.2.2 Vertragsstrafe

Der Auftraggeber ist für den Fall der Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeitsquote monatlich berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% der monatlichen Vergütung des Vollwartungsvertrages für jedes Prozent der Unterschreitung zu verlangen, maximal jedoch 1% der monatlichen Vergütung. Dies gilt nicht soweit der Auftragnehmer die Überschreitung nicht zu vertreten hat. Insgesamt darf die Summe der aufgrund dieser Regelung pro Vertragsjahr zu zahlender Vertragsstrafe nicht mehr als 5 % der jährlichen Vergütung pro Vertragsjahr betragen. Die Vertragsstrafen werden auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

§ 341 Abs. 3 BGB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Strafe bis zum Ablauf von zwölf Monaten seit ihrer Verwirkung geltend gemacht werden kann.

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 11/12

8.3 Vollwartung für die ersten 2 Jahre nach Abnahme

Für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Abnahme des SPECT-CT-Systems sind sämtliche erforderlichen Instandhaltungs- und Serviceleistungen für dieses System (Vollwartung) vom Auftragnehmer zu erbringen. Gegenstand der Wartungsleistungen ist die Wartung, Inspektion und Instandsetzung des Systems gemäß DIN 31051. Der Auftragnehmer stellt dabei jederzeit die Funktionsfähigkeit des Systems sowie dessen Konformität mit den für den Betrieb geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Normen sicher.

Die Kosten für die Vollwartung während der ersten 24 Monate sind in den Gesamtpreis des Angebots einzukalkulieren und im Preisblatt „Angebot“ zu berücksichtigen.

8.4 OPTION: Wartung ab dem 3. Jahr nach Inbetriebnahme

Für den Zeitraum nach Ablauf der 24 Monate ab Abnahme des SPECT-CT-Systems hat der Auftragnehmer die **Vollwartung auf Abruf des Auftraggebers** zu erbringen (optionale Leistung). Dabei gilt Folgendes:

- Die erstmalige Ausübung dieser Option durch den Auftraggeber erfolgt in Textform gegenüber dem Auftragnehmer und spätestens einen Monat vor Ablauf des 24-monatigen Zeitraums ab Abnahme; der Vollwartungsvertrag hat eine Laufzeit von 1 Jahr ab Beginn des 25. Monats nach Inbetriebnahme des SPECT-CT-Systems.
- Jede weitere Ausübung dieser Option erfolgt ebenfalls in Textform und jeweils spätestens einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres der Vollwartung.
- Insgesamt kann der Auftraggeber die Option 8-mal ausüben, sodass – gemeinsam mit den vom Auftragnehmer gemäß Ziffer 8 geschuldeten 2 Jahren Vollwartung nach Abnahme – insgesamt eine Vollwartung für 10 Jahre abgesichert ist.

Die angebotenen jährlichen Preise für den Vollwartungsvertrag ab dem dritten Jahr sind im Preisblatt „Vollwartung ab 3. Jahr“ einzutragen.

9 Planungs- und Dokumentationsunterlagen

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

- gerätespezifische Planungsangaben zur Installation des angebotenen Systems als PDF,
- Aufstellplan des angebotenen Systems,
- deutschsprachige Bedienungsanleitungen als PDF.

10 Zuschlags-/ Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erteilt. Zu dessen Ermittlung werden die eingegangenen Angebote anhand der Zuschlagskriterien und deren in der Zuschlagsmatrix angegebenen Gewichtung ausgewertet. Das Angebot mit der höchsten erreichten Punktzahl ist das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Ausschreibung VSG-SEK-2026-01	Formblatt 4	
	SPECT-CT	Seite 12/12

- Es werden für jedes Angebot insgesamt 0 bis 10 Bewertungspunkte vergeben. Dabei kann der Bieter je Zuschlagskriterium 0 bis 10 Bewertungspunkte erreichen.
- Der für das jeweilige Zuschlagskriterium erzielte Punktwert wird durch Multiplikation mit dem angegebenen Prozentwert entsprechend gewichtet. Die gewichteten Punktwerte werden sodann addiert und so die Bewertungspunkte für das Angebot insgesamt berechnet.
- Bei Zuschlagskriterien mit Unterkriterien setzt sich der Punktwert für das Zuschlagskriterium aus den gewichteten Punktwerten für die Unterkriterien (ebenfalls 0 bis 10 Punkte) zusammen.

Die konkreten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung gestalten sich wie folgt:

	Hauptkriterien	Gewichtung	Unterkriterien	Gewichtung Unterkriterien
1.	Bewertungskriterien zur Qualität der Leistung Der Bieter hat die Unterlage „LV mit Preisblatt“ vollständig auszufüllen. Die in der Registerkarte „Bewertungskriterien“ enthaltenen Kriterien werden entsprechend der dort angegebenen Punkteverteilung mit 0 bis 10 Punkten bewertet.	40%	vgl. zu den Unterkriterien die in der Unterlage „LV mit Preisblatt“, dort Registerkarte „Bewertungskriterien“	vgl. zur Gewichtung der Unterkriterien untereinander die Angaben in der Unterlage „LV mit Preisblatt“, dort Registerkarte „Bewertungskriterien“
2.	Netto-Angebotspreis gemäß Preisblatt Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält 10 Punkte. Ein fiktives Angebot mit einem doppelt so hohen Angebotspreis erhält 0 Punkte; gleiches gilt für sämtliche noch höheren Angebotspreise. Bei den dazwischen liegenden Angebotspreisen wird der Punktwert durch lineare Interpolation ermittelt.	50%		
3.	Netto-Gesamtpreis- Vollwartungsvertrag gemäß Preisblatt (OPTION) Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält 10 Punkte. Ein fiktives Angebot mit einem doppelt so hohen Angebotspreis erhält 0 Punkte; gleiches gilt für sämtliche noch höheren Angebotspreise. Bei den dazwischen liegenden Angebotspreisen wird der Punktwert durch lineare Interpolation ermittelt.	10%		
	Ergebnis	100%		